

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 2

Artikel: Appenzell A. Rh.

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hofft, daß man von anderer Seite Ihre Absichten unterstützen, ein gewisses Interesse für unsere Anstalt an den Tag legen und den gegebenen Anlaß gerne benützen werde, früheres, mir erwiesenes Unrecht gut zu machen. Leider war mir die Freude versagt, diese Unterstützung zu finden, und so sah ich mich dann unterm 20. d. M. veranlaßt, dem Kleinen Rathé die Annahme in St. Jakob zu erklären."

Herr Rüegg's Schritt ist zwar nicht heroisch, aber menschlich begreiflich, begreiflicher gewiß als der Schritt des Kleinen Rathes war, der in einer solchen Lage selber zu Gunsten des Feindes eine Bresche öffnet.

Appenzell A. Rh. Ein Beispiel großer Opferwilligkeit. Die Gemeindsgenossenschaft Grub zahlt 15 vom Tausend Straßenbausteuer und ebensoviel an übrigen Gemeinde- und Landessteuern. Trotz dieser enormen Steuer hat diese Gemeinde die Errichtung einer Armen- und Waisenanstalt beschlossen; und da das Armgut diese Last der Erstellung nicht allein zu tragen vermag, so soll nun in zwei Terminen, 1858 und 1859, eine Extra-Steuer von 25 vom Tausend erhoben werden, also jedes Jahr $12\frac{1}{2}$ pro mille. Dennoch erhöhen sich die Grüber für die zwei nächsten Jahre zum Zwecke besserer Armen- und Waisenversorgung ihre Last bis auf $42\frac{1}{2}$ vom Tausend! Wo ist zu guten Zwecken noch weiter solche Kraft und solcher Wille?

Schaffhausen. Schulzustände. (Korresp.) Ich darf wohl sagen, daß das Schulwesen hierorts durchaus nicht in einem versumpften, stagnirenden und stabilen Zustande sich befindet; es wird gearbeitet, theitweise nur zu viel, wenigstens von oben herab. Wir besitzen Gottlob auch eine schöne Anzahl sehr begabter und treuer Lehrer zu Stadt und Land bis in kleine, geringe dotirte Gemeindeschulen hinein. Wenn in einem Theile unserer Lehrerschaft gegenwärtig eine gewisse Lähmung sich fühlbar macht, so ist diese nicht zum geringsten Theile den unvorsichtigen Bestimmungen unsers neuen Schulgesetzes über die periodische Wiederwahl der Lehrer zuzuschreiben, so wie einigen andern administrativen Mißgriffen. Im Ganzen ist die Haltung unserer Lehrerschaft in wissenschaftlicher, praktischer und namentlich auch in sittlicher und religiöser Hinsicht sehr lobenswerth. Wir haben in unserm kleinen Kantone nicht wenige, die sich schriftstellerisch hervorheben. Wirthshaushelden, politische und materialistische Agitatoren dürften Sie bei uns kaum finden, wenigstens nicht von den beiden letzten Klassen. Es ist im Allgemeinen ein sittlicher Wandel unter ihnen, und wenn Fälle von Vergehungen vorkommen, so gibt sich ein lebhafte sittlicher Abscheu kund; ich denke besonders an einen Fall, wo die vorgesetzte Behörde nicht mit der Strenge verfahren ist, wie man erwartet hatte. Dieses Zeugniß ist wohl um so unverfänglicher, da es aus der Feder eines Pfarrers kommt. Gottlob, es sind unsere Lehrer nicht,